

MUSS ICH ETWAS UNTERNEHMEN, WENN DIE FÖRDERUNG MEINER ANLAGE AUSLÄUFT?

Bei einer Anlagengröße von kleiner als 100 kWp müssen Sie nichts unternehmen. Bei einer Anlagengröße von mehr als 100 kWp sowie Winderzeugungsanlagen ohne Leistungsbegrenzung sind Sie verpflichtet in die

Direktvermarktung zu wechseln. Bitte suchen Sie sich hierfür einen entsprechenden Direktvermarkter.

BENÖTIGE ICH WEITERE ODER ANDERE MESSGERÄTE?

Nein, Sie benötigen keine weiteren oder anderen Messgeräte.

IST EIN UMBAU DER ANLAGE MÖGLICH?

Sie können Ihre Anlage zum Beispiel zu einer Eigenverbrauchsanlage umbauen. Die entsprechenden Messkonzepte können Sie unter

<https://www.stadtwerke-harsewinkel.de/messkonzepte> aufrufen.

WELCHE KONDITIONEN BIETEN DIE STADTWERKE VERSMOLD / STADTWERKE HARSEWINKEL / SWV REGIONAL DEN ANLAGENBETREIBERN AN?

Die Vergütungen werden von der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern festgelegt. Bis zum 31. Dezember 2027 erfolgt eine weitere Vergütung nach dem Jahresmarktwert. Der entsprechende Jahresmarktwert wird

im Folgejahr unter www.netztransparenz.de > Erneuerbare Energien und Umlagen > EEG > Transparenzanforderungen > Marktprämie > Marktwertübersicht veröffentlicht.

ERHALTE ICH WEITERHIN ABSCHLAGSZAHLUNGEN?

Sie erhalten Anfang eines Jahres eine Abrechnung für das Vorjahr. Abschlagszahlungen sind nicht möglich, da der Jahresmarktwert erst im Nachgang veröffentlicht wird.